

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bildstelle des Deutschen Hygiene-Museums**

1. Grundsätzlich werden Fotomaterial/Reprovorlagen nur entliehen. Auch bei Neuanfertigungen bleiben Filmmaterial und Abzüge Eigentum des Deutschen Hygiene-Museums.
2. Die Ausleihfrist beträgt im Inland 8 Wochen, im Ausland 12 Wochen. Die Ausleihfrist kann auf Antrag verlängert werden. Die Leihgebühr beträgt pro Auftrag € 10,00 zuzügl. 7% Mwst. Je nach Aufwand kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
3. Bei Überziehung der Leihfrist wird je Foto eine Blockierungsgebühr berechnet:
  - für die 1.- 2. Woche plus € 12,00
  - für die 3.- 4. Woche plus € 18,00
  - für die 5.- 8. Woche plus € 22,00
  - für die 9.- 12. Woche plus € 28,00
4. Bei Überziehung der Leihfrist von mehr als 12 Wochen werden je Foto, Kleinbilddia € 50,00, je Ektachrom € 125,00 berechnet. Bei Verlust oder starker Beschädigung, hat der Leihnehmer Schadensersatz für die gesamte Lieferung zu leisten (je Vorlage € 300,00).
5. Für entstehende Kosten bei Neuaufnahmen aus den Sammlungsbeständen des Deutschen Hygiene-Museums hat der Besteller je nach Größe, Umfang, Aufwand etc. einen Kostenanteil zu tragen.
6. Eine Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Deutsche Hygiene-Museum. Eine Veröffentlichungsgenehmigung gilt jeweils für die einmalige Nutzung. Zweitverwertungen müssen gesondert nachgefragt werden.
7. Der Besteller verpflichtet sich unaufgefordert alle notwendigen Angaben zur Berechnung einer Nutzungsgebühr anzugeben (Auflagenhöhe, Abbildungsgrößen, Verbreitungsgebiet, Standdauer etc.). Der Besteller sichert zu, dass er das Fotomaterial nur für den angegebenen Zweck verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Besteller garantiert die Wahrung von Rechten, insbesondere Urheber-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte.
8. Bei allen Veröffentlichungen (einschließlich Digitalproduktionen) ist als Bildnachweis anzugeben:  
"Deutsches Hygiene-Museum  
Foto: Name des Fotografen"  
Für Sondersammlungen gelten gesonderte Bildnachweise, die zu erfragen sind. Bei Unterlassung des Bildnachweises wird ein 100%iger Preisaufschlag auf das Veröffentlichungshonorar erhoben.
9. Die Bildstelle erhält unaufgefordert und kostenlos 1 Belegexemplar.
10. Die Berechnung der Nutzungsgebühr erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM)
11. Jede Auftragserteilung – auch für Auswahlendungen – gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen.
12. Gerichtsstand ist Dresden.